



Beitragsordnung des Schwimmclub 1926 Homburg e.V.

1. Grundlage dieser Beitragsordnung sind die §§ 6.3, 8 und 9.1 der Satzung. Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten der Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Der Beitrag wird monatlich berechnet. Die Beitragszahlung erfolgt im Lastschriftverfahren und wird zu Beginn eines Quartals vom Konto abgebucht. Bei Eintritt in den Verein zwischen den einzelnen Zahlungsterminen wird der Beitrag ab dem Beitrittsmonat zum nächsten Zahlungstermin zusätzlich eingezogen.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen ihrer Anschrift oder Kontodaten unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Im Falle einer Rücklastschrift, insbesondere aufgrund fehlender Kontodeckung oder unzutreffender Kontodaten, ist das jeweilige Mitglied verpflichtet, die hierdurch entstehenden Kosten sowie etwaige Bearbeitungsgebühren in voller Höhe zu tragen.
5. Mitglieder, die aufgrund ausstehender Beiträge aus dem Verein ausgeschlossen wurden, können erst wieder aufgenommen werden, wenn die offenen Beiträge (auch außerhalb der Verjährungsfrist) beglichen wurden.
6. Offene Forderungen sind nach Bekanntgabe unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen, auszugleichen. Nach Ablauf dieser Frist gerät das Mitglied ohne weitere Mahnung in Verzug. Der Verein ist berechtigt, ab Eintritt des Verzugs Mahngebühren sowie Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu erheben.
7. Die Wettkampfkosten werden separat geregelt.
8. Der Vorstand hat diese Ordnung in seiner Sitzung vom 20.04.2026 beschlossen. Sie tritt am 01.05.2026 in Kraft. Die Beitragsordnung wird auf der Website des Vereins veröffentlicht, sodass jedes Mitglied von ihr Kenntnis nehmen kann.